

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

SI/StRQ/06/20

Sitzungstermin:

Donnerstag, 08.10.2020 18:00 bis 21:15 Uhr

Ort, Raum:

Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt
5/6

Beginn des öffentlichen Teils: 18:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 20:58 Uhr

Anwesend

Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Lars Kollmann

2. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

Herr Sebastian Petrusch

Herr Hardy Seidel

Herr Andreas Hennig

Herr Manfred Kaßbaum

Herr Jörg Pfeifer

Herr Karsten Dannenberg

Frau Darja Pfeifer

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Herr Steffen Kecke

Herr Torsten Höher

Herr Christian Fischer

Herr Christian Wendler

Herr Peter Deutschbein

bis 20.13 Uhr

Herr Andreas Damm

Fraktion DIE LINKE

Frau Helga Poost

Herr Detlef Tichatschke

Herr Stefan Helmholz

Frau Sonja Große

Herr Lukas Franke

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller Kune

SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Herr Yves Ballin

Frau Anke Schleritt

bis 20.47 Uhr

AfD-Fraktion

Herr Reinhard Fiedler

Frau Marion Drechsler

fraktionslos

Herr Volker Weißenborn

Ortsbürgermeister Bad Suderode

Herr Gerd Adler

Verwaltung

Frau Sabine Bahß

Herr Henning Rode

Frau Kerstin Frommert

Frau Katrin Kluge

Herr Michael Busch

Herr Thomas Malnati

Frau Marion Goldbeck

Schriftführer

Frau Heike Hablitschek

Abwesend

CDU-Fraktion

Frau Angelika Krause

Entschuldigt

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Detlef Kunze

Entschuldigt

Herr Klaus Mansfeldt

Entschuldigt

SPD-Fraktion

Frau Ulrike Warnecke

Entschuldigt

AfD-Fraktion

Frau Andrea Schulz

Entschuldigt

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung Niederschrift vom 27.08.2020
- TOP 4 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 5 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 7 Vorlagen
- TOP 7.1 Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sowie die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: BV-StRQ/036/20
- TOP 7.2 Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
Vorlage: BV-StRQ/037/20
- TOP 7.3 Beschluss über die Aufnahme eines Festbetragsliquiditätskredites für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/044/20
- TOP 7.4 Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen zur Buchungsstelle 2.1.1.101.03.521101 - Grundschule Heinrichsplatz/ Herrichtung der Außenanlage - in Höhe von 168.000,00 Euro
Vorlage: BV-StRQ/050/20

- TOP 7.5 Verfahren zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren zur Bewältigung der Folgen der Covid19-Pandemie
Vorlage: BV-StRQ/048/20
- TOP Öffentliche Einwohnerfragestunde
- TOP 7.6 Handlungsrichtlinien / Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/051/20
- TOP 7.7 Durchführung der Adventsstadt Quedlinburg 2020
Vorlage: BV-StRQ/056/20
- TOP 7.8 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 "Solarpark Quedlinburg Nordwest"
Vorlage: BV-StRQ/038/20
- TOP 7.9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik Freiflächenanlage"
Vorlage: BV-StRQ/045/20
- TOP 7.10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 "Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg"
Vorlage: BV-StRQ/046/20
- TOP 7.11 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus
Vorlage: BV-StRQ/052/20
- TOP 7.12 Abrechnung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Jahre 2020 bis 2023
Vorlage: IV-StRQ/003/20
- TOP 7.13 Sitzungsplan des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2021
Vorlage: IV-StRQ/004/20
- TOP 8 Anträge
- TOP 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE-Namensgebung "Anne Frank" an die Kindertagesstätte in der Süderstadt
Vorlage: FA-StRQ/004/20
- TOP 8.2 Antrag der CDU-Fraktion - Handy-parken - bargeldloses Entrichten der Parkgebühr
Vorlage: FA-StRQ/005/20
- TOP 8.3 Antrag der Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW - Einsatz für Erhalt der Geburtshilfe und der Kinderklinik in Quedlinburg
Vorlage: FA-StRQ/006/20
- TOP 9 Anfragen
- TOP 10 Anregungen
- TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 22 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 23 Schließen der Sitzung

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Stadtrates, **Frau Dr. Marschner**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Sie stellt mit Verweis auf den Versand der elektronischen Einladung am 29.09.2020, der geänderten Tagesordnung am 02.10.2020 und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 05.10.2020 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates

Soll	Ist	Es fehlen
37	32	5

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Herr StR Tichatschke beantragt, die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 im nicht öffentlichen Teil zu beraten, um zu verhindern, dass vertrauliche Inhalte aus der Aufsichtsratssitzung vom 30.09.20 in die Öffentlichkeit gelangen.

Aufgrund einer vorherigen Abstimmung informiert **Frau Dr. Marschner** darüber, dass zu diesen Tagesordnungspunkten die Nichtöffentlichkeit hergestellt wird.

Herr StR Fiedler stellt folgenden Antrag:

„Die AfD -Fraktion beantragt, den TOP 8.1 „Fraktionsantrag der Linken zur Namensgebung ‚Anne Frank‘ an die KITA Süderstadt“ zu streichen.“

Die Begründung erfolgt in 2 Punkten:

1. Eine solche Namensgebung sollte unserer Auffassung nach, zuerst in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt und beraten werden, hier wären es der Kultur - und Sozialausschuss sowie der Hauptausschuss. Diese Verfahrensweise ist deshalb richtig, damit ein zu vergebener Name — egal welcher es sein mag — nicht Schaden nimmt an einer - immer möglichen — kontroversen Debatte, ohne sich vorher ausgetauscht zu haben.
2. Wir sind der Meinung und schlagen hiermit vor, dass die Öffentlichkeit, besonders die Elternschaft, bei der Ideenfindung eines kindgerechten Namens, meine Betonung liegt auf Kindgerecht und Kleinkindgerecht, einbezogen werden sollte.“

Herr StR Tichatschke weist darauf hin, dass Fraktionsanträge nicht von der Tagesordnung genommen werden dürfen.

Herr Busch bestätigt dies. Ein Fraktionsantrag kann auch nicht mit Antrag von der Tagesordnung genommen werden. Auch ist es die gängige Praxis, dass Anträge von Fraktionen eingebracht werden. Wenn der Beratungsbedarf gesehen wird, werden sie im Regelfall in die Ausschüsse verwiesen.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 3 Bestätigung Niederschrift vom 27.08.2020

Es gibt keine Einwände.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4 Berichte der Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister der Stadt Gernrode

Herr Kaßebaum berichtet über den Zeitraum vom 27.08.2020 bis zum heutigen Tag:

- 31.08. Verabschiedung Herr Schöne in den Ruhestand
- 01.09. Durchführung einer Verkehrsschau mit Verwaltung, Behörden und Ortschaftsrat
- 07.09. Strategiegespräch im Quedlinburger Rathaus zum Thema touristische Entwicklung in den Ortschaften unter Leitung des Fachbereiches Kommunales, der QTM und der Ortsbürgermeister
- 08.09. Ortschaftsrat Gernrode in der Sporthalle Hagental – Bericht des Forstamtsleiters Herr Schattenberg über den Zustand und Umbau des Waldes
- 09.09. Feierlichen Eröffnung Hohe Straße, MZ berichtete
- 12.09. Sommerkino in Gernrode im Feuerwehrdepot unter Mitwirkung und Vorbereitung der Stadtwerke Quedlinburg, Studio Eisenstein Reichenstraße, dem Feuerwehrverein und der Verwaltung
- 16.09. Grundsteinlegung zum Wohnprojekt Jakobsgarten in Gernrode – Umsetzung in den kommenden 2 Jahren
- 21.09. Präsentation zur Entstehung des Entwurfs zum neuen Flächennutzungsplan der Welterbestadt in seinen Ortschaften vor den beiden Ortschaftsräten in Gernrode
- 22.09. Enthüllung einer Granitstele für den Chemiker und Mineralogen Prof. Moldenhauer, Miterfinder des Streichholzes und Mitbegründer der 1. Streichholzfabrik in Gernrode
- 2. Veranstaltung zur Vorbereitung und Durchführung Advent im Stiftshof – nach ausführlicher Diskussion und Abwägung hat die Arbeitsgruppe die Absage beschlossen, Alternativ wird an den Samstagen der 4 Adventswochenenden weihnachtliche Musik des Posaunenchores Gernrode erklingen
- 28.09. 2. Stammtische der Ortschaftsräte Bad Suderode/Gernrode mit breitangelegten Themen
- 03.10. Tag der Einheit 2020, der seit Jahrzehnten schon wechselseitig mit der Stadt Walsrode stattfindet, konnte unter den bekannten Bedingungen nicht umgesetzt werden
- 06.10. Gespräch des Oberbürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern
- 07.10. Arbeitsgespräch Verwaltung, QTM und Ortsbürgermeister zu aktuellen touristischen Themen

stellv. Ortsbürgermeister Herr Wagner / Bad Suderode

Seit dem 27.08.2020 bis zum heutigen Tag gibt es Folgendes zu berichten:

- 25.08. Inbetriebnahme der Wetterstation, die Daten werden wieder täglich in den TV-Wettervorhersagen präsentiert
- der umgestaltete Spielplatz Bleicheplatz seit dem 05.10 wieder zugänglich, kann von den Kindern genutzt werden.

- am vergangenen Wochenende fand das Erntedankfest statt
- umfangreiche Baumfällungen im Stadforst, im Bereich des Kurparks und Lessinghöhle – Beräumung steht noch an – dies kann hoffentlich mit Arbeitskräften aus dem 2. Arbeitsmarkt geschehen, Bauhof wäre damit überlastet
- im Kurpark und im Bereich der Saalsteine erhöhtes Baumsterben vor allem Buchen.
- am 27.10. erfolgen weitere Baumfällarbeiten im Kurpark, Ziel ist es, die jetzt vorhandenen Absperrungen aufheben zu können.
- nach ausführlichen Beratungen wurde festgelegt, Bergparade und Grubenlichtermarkt nicht stattfinden. Der Harzklub kann die notwendigen Hygienemaßnahmen nicht realisieren.

zu TOP 5 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen

Die Ausschussvorsitzenden berichten über den Inhalt der jeweiligen vorberatenen Sitzungen.

zu TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 27.08.2020 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu TOP 7 Vorlagen

zu TOP 7.1 Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sowie die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 Vorlage: BV-StRQ/036/20

Frau Dr. Marschner lässt über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 abstimmen.

Mit einer Stimmenthaltung stimmen die Stadträte dem Antrag zu.

Somit stellt **Frau Dr. Marschner** um 18:40 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Die Vorsitzende lässt über die Vorlagen ohne den jeweiligen Pkt. 3 abstimmen.

Herr Dr. Schickardt findet die Überschrift unglücklich gewählt, in der es heißt: „.. sowie die Entlastung des Geschäftsführers. Entweder der Teil wird aus der Überschrift rausgenommen oder den TOP 3 in der Form wieder auf, dass dem Geschäftsführer keine Entlastung erteilt wird. So wäre es eindeutiger.

Zum Verständnis nimmt **Herr Ruch** aus der Überschrift den 2. Teil heraus. Die Überschrift lautet somit wie folgt: *Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019.*

Frau **Dr. Marschner** bittet um Abstimmung des Beschlussvorschlages einschließlich der Änderungen.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 festzustellen
2. Die Gewinnabführung in Höhe von 864.632,82 € an die Bäder Quedlinburg GmbH vorzunehmen und den Jahresüberschuss von 300.000,00 € zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Stadtwerke gemäß § 1 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Quedlinburg GmbH einzustellen.
3. Dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

geändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.2 Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 Vorlage: BV-StRQ/037/20

Frau Dr. Marschner lässt über die Vorlage mit den genannten Änderungen im vorherigen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 festzustellen
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 6.012,46 € in die Gewinnrücklage der Bäder Quedlinburg GmbH für die Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft einzustellen.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.3 Beschluss über die Aufnahme eines Festbetragsliquiditätskredites für die Weiterbestadt Quedlinburg Vorlage: BV-StRQ/044/20

Herr StR Deutschbein möchte wissen, für was das Geld benötigt wird. In dieser Beschlussvorlage ist es sehr allgemein gehalten.

Frau Frommert klärt auf, dass der Stadtrat bereits im Jahr 2017 genau diese Teilnahme am Festbetragsliquiditätskredit beschlossen hat. Es wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit über 3 Jahre abgeschlossen. Das bedeutet, dass der Liquiditätskredit, den Kassenkredit, der ohnehin gebraucht wird, für eine Festzinszeit von 3 Jahren aktuell für 0 % in Anspruch genommen wurde. Dieser Vertrag endet zum Ende des Jahres. Die Stadt hat eine Kassenkreditspanne von 19,5 Mio. € und die Stadt will sich einfach davon wieder 10 Mio. € wieder zu einem sehr günstigen Zinssatz sichern,

damit die Stadt von der Zinslast entbunden wird. Es ist nur eine Weiterführung des bisherigen Verfahrens.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister einen Festbetragsliquiditätskredit in Höhe von maximal 10.000.000,00 Euro mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren zum wirtschaftlichsten Angebot aufzunehmen

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.4 Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen zur Buchungsstelle 2.1.1.101.03.521101 - Grundschule Heinrichsplatz/ Herrichtung der Außenanlage - in Höhe von 168.000,00 Euro
Vorlage: BV-StRQ/050/20**

Herr StR Wendler wundert sehr, dass eigenartiger Weise neue Leitungen aufgetaucht sind, die der Planer in seiner Vorplanung nicht gefunden hat.

Herr Malnati weist darauf, dass die gesamte Situation der Erschließung bekannt war, aber durch die Befahrung des Zweckverbandes Ostharz hat sich herausgestellt, dass die Leitungen an anderen Stellen gelegen haben. Auf Nachfrage von Frau Dr. Marschner kann Herr Malnati keine genauen Aussagen hierzu tätigen, er würde diese Information nachliefern.

Herr StR Kecke glaubt, dass alle mal in die Akte reingucken müssten. Er empfindet nach der Informationslage, die dem Stadtrat vorliegt, dass in der Bauverwaltung zum wiederholten Male regelrechte planerische Fehler passieren. Er empfiehlt, dass das mal unter die Lupe genommen werden sollte, ob richtig geplant wird oder der richtige Planer beauftragt wird. Herr Kecke kann dieser Vorlage nicht mehr zustimmen.

Herr StR Fiedler äußert sich wie folgt: „Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses konnte ich der vorgeschlagenen Finanzierung nicht zustimmen.

Und noch einmal langsam, damit es nicht wieder zu falschen Unterstellungen aus der linken Ecke kommt und auch in der Presse richtig wiedergegeben wird!

Wir sind natürlich grundsätzlich dafür, dass das Projekt zu Ende gebracht wird und zusätzliche Mittel dafür aus dem Stadthaushalt zusammengekratzt werden müssen, so schwer es auch fällt.

Wenn aber von den 168.000 €, die benötigt werden, über die Hälfte, nämlich 95.000 €, dem Bereich Sportstätten entzogen werden sollen und aus dem Bereich Kultur / Kulturförderung kein einziger Cent, so muss ich konstatieren: es ist wie immer seit vielen Jahren in QLB so: Kulturpositionen im Haushalt werden wie eine heilige Kuh behandelt und beim plebejischen Sport spart man, bis es quietscht. Bei der Kultur, konkret beim Nordharzer Städtebundtheater werden auf dessen Antrag hin, sogar die sonst über das Jahr gestreckter Zuschüsse gleich komplett am Beginn des Jahres überwiesen, da wurde der Stadtrat noch nicht einmal darüber informiert, erst auf meine Nachfrage in der Sitzung des HFAQ am 12.08. machte Frau Rosenau diese Angabe.

Ich wiederhole hiermit unseren Antrag, den ich bereits im HFAQ gestellt hatte: „Die Einsparungen aus dem Bereich Sportstätten werden halbiert und werden durch Einsparungen im Bereich Kultur und Kulturförderung ersetzt! Die jetzige Vorlage wird von der Stadtverwaltung zurückgezogen“.

Herr Ruch weist die Anschuldigungen von Herrn Kecke auf das Schärfste zurück. Er findet es fahrlässig, mit welchem Vokabular er Fehlleistungen unterstellt. Es gibt einen Punkt, den sollten Stadträte bei ihrer Wortwahl nicht überschreiten. Herr Ruch macht noch einmal deutlich, indem er die ersten beiden Absätze des Sachverhaltes verliest, wo die heutige Finanzierungsgrundlage herührt. Das hätte sich beim Lesen des Sachverhaltes jedem Stadtrat erschließen können und müssen.

Der **Oberbürgermeister** appelliert daran, im Sinne der Fertigstellung der Heinrichsplatzgrundschule, dieser Vorlage zuzustimmen.

Frau StR Schleritt hat eine Verständnisnachfrage. Wenn sie sich anschaut, auf welchen Haushaltspositionen die Umlagen für die Schule hergestellt werden sollen, dann findet sie in der Haushaltskonsolidierung eine Einsparung durch Dienstwagenabschaffung von 4.4000 €, nehmen aber aus der Haushaltsstelle 5.000 € raus, es gibt Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten durch die Zusammenlegung der Kindertagesstätten, was nachvollziehbar ist. Die Refinanzierung der Baumaßnahmen – aber gleichzeitig findet man sie in der Fortschreibung im Haushaltskonsolidierungsplan unter Pkt. 7.12 mit aufgeführt. Hat man diese finanziellen Mittel dann auch zur Verfügung oder wird dies als Mehreinnahme fortgeschrieben, aber hier gleichzeitig unter Pkt. 7.4 für die Umlagefinanzierung für die Kita dargestellt.

Frau Frommert erklärt, dass diese Positionen, die hier zur Deckung aufgeführt sind, tatsächlich Haushaltsmittel sind, die im aktuell abgearbeiteten Haushaltsplan noch zur Verfügung stehen. Frau Frommert kann in dem Redebeitrag nicht den Bezug zu den Umlagepositionen erkennen.

Frau Schleritt erklärt: Wenn sie sich die Umlagebuchungen in den Buchungsstellen in der Vorlage anschaut, aus welchen Haushaltstellen das genommen werden soll und sie schaut sich dann den Pkt. 7.12 Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung an, erkennt sie die Ähnlichkeit. Deshalb ihre Nachfrage, ob das Geld vorhanden ist.

Frau Frommert erklärt, dass das Geld definitiv vorhanden ist und es in diesem Jahr nicht mehr für den ursprünglich eingeplanten Zweck benötigt wird.

Herr StR Tichatschke widerspricht ausdrücklich den Ausführungen von Herrn Fiedler. Nicht dass der Eindruck entsteht, der Stadtrat würde beim Sport kürzen. Die Buchungsstelle, von der die Infrage gekommene Summe genommen wird, heißt „Unterhaltung von Grundstücken und bauliche Anlagen“ zu der unter anderem die Sportstätten gehören.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Marschner erklärt **Herr StR Fiedler**, dass er den Sachverhalt als Antrag formuliert hat. Dies hat er im Haupt- und Finanzausschuss schon getan. Er wurde abgelehnt, er möchte aber wissen, wie die Stadträte abstimmen.

Herr StR Fiedler wiederholt den Antrag: Einsparungen aus dem Bereich der Sportstätten werden halbiert und werden durch Einsparungen im Bereich Kultur und Kulturförderung ersetzt. Die jetzige Vorlage der Finanzierung wird deshalb von der Stadtverwaltung überarbeitet.

Frau Dr. Marschner lässt über den Antrag von Herrn Fiedler abstimmen.

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen / 28 Gegenstimmen / 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Frau Dr. Marschner lässt anschließend über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Buchungsstelle 2.1.1.101.03.521101 – Grundschule Heinrichsplatz/Herrichtung der Außenanlage – in Höhe von 168.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Buchungsstellen 1.1.1.301.523200/723200 (5.000 €), 1.1.1.305.523200/723200 (10.000 €), 1.1.1.402.543106/743106 (8.000 €), 1.1.1.701.02.543100/743100 (15.000 €), 3.6.5.101.02.524101/724101 (10.000 €), 4.2.4.101.521100/721100 (95.000 €), 5.4.5.101.02.523200/723200 (10.000 €), 5.5.3.101.524101/724101 (10.000 €) und 6.1.2.101.551701/751701 (5.000 €).

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 5 Enthaltung 7 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.5 Verfahren zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren zur Bewältigung der Folgen der Covid19-Pandemie Vorlage: BV-StRQ/048/20

Herr Ruch führt in die Vorlage ein.

Herr StR Fiedler bittet darum, dass im Protokoll festgehalten wird, dass die Entscheidung solcher Anträge der Oberbürgermeister trifft.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt den Oberbürgermeister sowie die Verwaltung der Welterbestadt, mit Beginn des 01. Oktobers 2020 den Verzicht der Erhebung von Sondernutzungsgebühren zu beenden. Individuell begründete Anträge auf Verzicht der Erhebung der Sondernutzungsgebühr sind unverzüglich zu prüfen und bei weiterhin vorliegender deutlich negativer Beeinflussung des eigenen Geschäftsfeldes durch die Covid19-Pandemie angemessen zu entsprechen. Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat über das laufende Antragsgeschehen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP Öffentliche Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Marschner eröffnet um 19:30 Uhr die Einwohnerfragestunde. Anfragen werden nicht gestellt.

zu TOP 7.6 Handlungsrichtlinien / Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg Vorlage: BV-StRQ/051/20

Herr StR Fiedler hat folgenden Beitrag:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

dass heute ein Entwurf für ein Redaktionsstatut unseres Amtsblattes Quirier zur Beratung aus der TO steht, ist ein Verdienst meiner Fraktion, der AfD-Fraktion. Damit wird ein 10-jähriges Vakuum gefüllt. Jeder hier im Saal erinnert sich noch an die Auseinandersetzungen um die Jahreswende herum zwischen OB und uns zur Frage:

Was darf gedruckt werden und was nicht, und wer entscheidet darüber. Das ging dann soweit, dass wir uns veranlasst sahen, ein eigenes Alternatives Amtsblatt zu drucken, um so wenigstens einen Teil der Stadtbevölkerung alternativ zu informieren. Unsere Intention, anhand auch von Beispiel- Amtsblättern in unserem Bundesland, dass die Fraktionen des Stadtrates im Amtsblatt aus ihrer Arbeit berichten dürfen, wurde nicht stattgegeben. Und so ist auch der uns vorliegende Statutenentwurf gestaltet.

Auf meine Nachfrage im Haupt- und Finanzausschuss am 23. September hin, warum nicht vorgesehen ist, dass die Fraktionen im Amtsblatt berichten dürfen, antwortete Frau Bahß, Stabsstellenleiterin Öffentlichkeitsarbeit, man beziehe sich dabei auf ein BGH-Urteil. Meine Damen und Herren, dies war ein klassisches Eigentor allererster Güte. Man hat vielleicht gehofft: ach, so ein 33-

seitiges BGH-Urteil liest doch niemand. Sehr geehrter Herr OB, sehr geehrte Frau Bahß, ich habe es gelesen und auch verstanden.

Was führt dieses BGH-Urteil nun tatsächlich aus, was für uns von Relevanz ist. Vorwegschicken muss ich, dass der BGH über einen Rechtsstreit in Crailsheim in BW zu entscheiden hatte, des über die Instanzen LG Ellwangen und OLG Stuttgart vor dem BGH landete. Ich gliedere das mal in 2 Punkte:

1. Auf der Seite 1b Abschnitt 2b heißt es |„Für gemeindliche Informationspflichten enthält § 20 GemO BW konkretisierende Regelungen..... und weiter: § 20 Abs. 3 GemO BW sieht vor, das die Gemeinden in einem kommunalen Amtsblatt den Fraktionen des Gemeinderates Gelegenheit geben müssen, (und jetzt aufgepasst!) ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen“. Also kein Verbot von Berichterstattungen von Fraktionen, sondern das Gegenteil. Nun sind wir hier nicht in BW, sondern in Sachsen/Anhalt und in unserem Kommunalverfassungsgesetz gibt es keine zentrale Regelung zu diesem Punkt eines Amtsblattes. Das heißt aber: es kann in jeder Gemeinde frei vereinbart und festgelegt werden. Wenn also im vorliegenden Statutenentwurf keine Möglichkeit der Berichterstattung für die Fraktionen vorgesehen ist, dann kann sich die Stadtverwaltung nicht auf ein Gerichtsurteil des BGH beziehen, sondern es muss zugegeben werden, dass es der eigene Wille ist, der Herr OB Ruch möchte das nicht. Wie die anderen Fraktionen hier im Stadtrat sich positionieren, werden wir ja gleich bei der Abstimmung sehen.

2. Das BGH-Urteil legt glasklar fest, dass ein Amtsblatt nicht mit einer Vielzahl von redaktionellen Beiträgen wie eine Zeitung gestaltet werden darf und dann kostenlosverteilt werden, da so in Konkurrenz zu einer bezahlungspflichtigen Zeitung gehandelt wird und deren Existenz gefährdet wird. Die Menschen verzichten dann natürlich auf den Kauf einer Zeitung, wenn sie Informationen und Berichte kostenlos im Amtsblatt erhalten können. Dieser eben von mir vorgetragene Sachverhalt wird auf der Seite 23 Abschnitt 40 festgehalten. Und noch zuletzt ein Zitat aus dem BGH-Urteil Seite 21 Abschnitt 38: „Daneben lässt sich eine die Grenzen zulässiger staatlicher Kommunikation klar überschreitende Tätigkeit ausmachen... Hierzu zählen: allgemeine Beiträge über ortsansässige Unternehmen, die Bewertung privater Initiativen oder die allg. Beratung der Leserinnen und Leser. Ebenso sind rein gesellschaftliche Ereignisse etwa aus den Bereichen Sport, Kunst und Musik in der Regel keine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung und kein zulässiger Gegenstand gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit. Diese Ereignisse tragen zwar zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde bei und liegen damit auch im Interesse der Gemeinde; - die pressemäßige Berichterstattung über das gesellschaftliche Leben in einer Gemeinde ist aber gerade originäre Aufgabe der lokalen Presse und nicht des Staates“.

Sehr geehrte Stadträte, wir müssen nun feststellen, dass unser Amtsblatt Qurier in jeder Ausgabe vielfach gegen das Urteil des BGH verstößt, so wie ich sie unter 2.ausgeführt habe. Im letzten Qurier gehören dann z.B. die Vorstellung eines Kalenders, Berichte über den Harzlauf, Willi Neubert, ein Radabenteuer Seidenstraße, über alte Kinderrucksäcke, die Hölle von Q, über eine Demokratietekonferenz der staatlichen Erziehungsmaßnahme ‚Demokratie Leben‘ usw. usf..

Aus all dem geschilderten erheben wir nun folgende 3 Forderungen an den OB und die Stadtverwaltung, die als Antrag gelten:

- „1. Der vorliegende Statutenentwurf wird überarbeitet, insbesondere mit der Festlegung, dass die Fraktionen des Stadtrates im Amtsblatt aus ihrer Arbeit berichten können.
2. Die Ausgaben des Qurier werden ab sofort auf das Amtliche beschränkt, so wie das Urteil des BGH vorsieht. Mit dieser Maßnahme wird auch eine mögliche Klage des Verlages der MZ vorgebeugt.
3. Der somit freigesetzte Redakteur des Qurier wird aus der Stabsstelle umgesetzt und in einem anderen Bereich der Rathausarbeit.“

Herr Ruch stellt das alternative Amtsblatt von Herrn Fiedler in Frage, möchte es aber nicht beurteilen, ob es ankommt. Zum BGH-Urteil wurde von Herrn Fiedler ausgewählt und vorgelesen, was für die Weitererbestadt relevant ist. Das entscheidet die Verwaltung bzw. der Stadtrat. Selbstverständlich können die Fraktionen über ihre Arbeit auch im Amtsblatt berichten, aber nicht als politi-

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**06/20**

ches Organ, sondern über die Arbeit in den Ausschüssen und dem Stadtrat. Herr Ruch sieht keinen zwingenden Grund etwas zu ändern, es sei denn der Stadtrat beauftragt ihn dazu, den Empfehlungen oder Anträgen der AfD-Fraktion zu folgen.

Frau StR Sziborra-Seidlitz hat Verständnisprobleme mit dem Antrag. Sie ist der Meinung, dass sich der 1. und der 2. Punkt sehr deutlich widersprechen. Sie bzw. die Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW empfindet es als absolute Anmaßung, zu behaupten, der Bericht aus der Fraktion sei in irgendeiner Form geartete amtliche Mitteilung. Dies ist eine kommunalpolitische Darstellung – es ist aber nicht amtlich für diese Stadt. Insofern widersprechen sich die beiden Punkte. Sie findet es schwierig zu beurteilen, wenn aus Teilen eines BGH-Urteils Behauptungen hervorgehen, der Oberbürgermeister würde dagegen verstoßen. Außerdem ist das, was heute vorgelegt wurde, nicht der Wunsch des Oberbürgermeisters oder der Verwaltung, sondern es ist das Ergebnis einer Beratung der Stadtratsfraktionen. Nur weil die AfD-Fraktion eine andere Haltung dazu hat, heißt das nicht, dass die Verwaltung gegen den Stadtrat handelt. Sondern, es heißt nur, dass die AfD sich nicht der Meinung der anderen Fraktionen anschließt. Sie würde den Antrag ablehnen.

Herr StR Thomas spricht im Namen seiner Fraktion und diese steht zu diesem Amtsblatt, wie es derzeit erscheint. Es wird gerne gelesen und das bedeutet, dass es den Bürger interessiert. Nicht jeder hat eine Tageszeitung und freut sich auf das Amtsblatt einmal im Monat. Eine Konkurrenz zur Mitteldeutschen Zeitung sieht er nicht. Die CDU-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

Herr StR Kollmann erinnert an die Debatte, dass das Amtsblatt überparteilich und unabhängig sein muss, so wie es auch in den letzten Jahren war. Er sieht auch keine Konkurrenz zur MZ. Was man dem Amtsblatt nicht vorwerfen kann, ist das es tagesaktuell ist.

Frau StR Poost erinnert daran, dass es das Amtsblatt in Gernrode schon gab. Im November 2010 hat der Stadtrat einen Beschluss gefasst, ein Amtsblatt herauszugeben. Eine Forderung der Ortschaften war, dass dieses Amtsblatt wirklich Bestand hat. Die Qualität hat sich verbessert und bis jetzt brauchte man nicht über Richtlinien sprechen, weil man ganz genau wusste, was in ein solches Amtsblatt hineingehört.

Herr StR Fiedler hat einen Hinweis zur Aussage von Frau Sziborra-Seidlitz und zu Herr Kollmann.

Für Frau Sziborra-Seidlitz zitiert er aus dem Urteil: „§ 20 Abs. 3 GO sieht vor, dass die Gemeinden in einem kommunalen Amtsblatt den Fraktionen des Gemeinderates die Gelegenheit geben müssen, ihre Auffassung zur Angelegenheit der Gemeinde darzulegen.“ D. h. in dem Urteil ist es ermöglicht worden, dort in dem Bundesland wo geregelt ist, es so zu machen. Hier ist es freiwillig.

Herr Kollmann erhält von **Herrn Fiedler** den Hinweis, dass auch das Amtsblatt in Crailsheim, gegen welches der örtliche Verlag geklagt hat, auch nicht täglich erscheint.

Frau Dr. Marschner bittet um Abstimmung über den Antrag.

Mit 2 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ist der Antrag abgelehnt.

Frau Dr. Marschner lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Handlungsrichtlinien / Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.7 Durchführung der Adventsstadt Quedlinburg 2020
Vorlage: BV-StRQ/056/20

Herr Ruch führt in die Vorlage. Anschließend beantragt er für Frau Walter (Geschäftsführerin der QTM) das Rederecht.

Die Stadträte stimmen einstimmig dem beantragten Rederecht zu.

Frau Walter macht Ausführungen anhand einer Präsentation und erklärt das erstellte Hygienekonzept. .

Frau StR Sziborra-Seidlitz möchte wissen, ob für den grünen Wochenmarkt, der sonst in der Zeit des Weihnachtsmarktes auf dem Kornmarkt ausgewichen ist, in diesem Jahr ein Ort vorgesehen ist und wenn ja, wo der sich befindet. Der grüne Wochenmarkt ist für viele Bürger dieser Stadt ein wichtiger Einkaufsort.

Herr Ruch sagt zu, dass der zuständige Fachbereich Gespräche mit den Händlern des grünen Marktes aufnimmt. Ob und wenn ja, welche Ausweichstandorte die Stadt anbieten oder realisieren können, hängt davon ab, wie viel Händler an ganz bestimmten Orten mitmachen.

Herr StR Thomas erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage trotz Risiko zustimmen wird, auch wenn der Aufwand hoch ist. Für kommende Weihnachtsmärkte regt er an, auch den Stiftsberg stärker mit einzubeziehen und mit den Einzelnen dort das Gespräch zu suchen. Interesse ist da.

Frau StR Sziborra-Seidlitz ist dankbar dafür, dass ein Balanceakt zwischen Mut und Vorsicht geschaffen wurde. Sie ist sich nicht sicher, ob sie dem Mut folgen kann, gerade wenn man auf das aktuelle Infektionsgeschehen blickt. Sie bittet darum, unter Pkt. 2 die 8. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung durch die aktuelle SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung zu ersetzen. Das was heute gilt, gilt im Dezember nicht mehr.

Herr StR Kecke steht dem positiv gegenüber, sieht aber ein Problem mit den Höfen. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Abstände eingehalten werden können und vermutet, dass sich Trauben vor den Höfen bilden. Hierüber sollte man nochmal nachdenken. Ansonsten findet er gut, dass die Stadt nochmals Geld in die Hand nimmt.

Herr StR Kollmann hat eine grundsätzliche Frage zur Vertragsgestaltung, die die QTM mit den dort beteiligten Firmen vornimmt, beispielsweise mit dem Sicherheitspersonal. Die Verträge werden im Vorfeld beschlossen. Was passiert, wenn die Adventsstadt nicht durchgeführt werden darf? Er hofft, dass die Verträge so gestaltet sind, dass die Stadt dann aus der Haftung entlassen ist und sie dann auch nicht zahlen muss.

Frau Walter erklärt, dass es grundsätzlich so ist, dass die Auftragsvergabe an die Firmen schon vor „Corona“ stattgefunden hat. Sie bedankt sich auch bei den Firmen, die auch jetzt diese Stadtratssitzung abwarten und die Stadt unterstützen wollen. Es wird mit den Firmen darüber gesprochen. Wenn sie keine Leistungen ausführen werden, weil es nicht zum Aufbau des Weihnachtsmarktes kommt, gibt es keine Zahlung. Aber ist Elektro oder Beschallung aufgebaut, wird die geleistete Arbeit bezahlt werden müssen.

Bezogen auf Herrn Keckes Bedenken zur Traubenbildung erklärt **Frau Walter**, dass das beim Landkreis eingereichte Konzept als Leitkonzept für die Durchführung von Weihnachtsmärkten im Landkreis genommen wird. Das zeigt doch, wie verantwortungsbewusst die Stadt Quedlinburg damit umgeht. Die Hofbetreiber werden darauf hingewiesen, darauf zu achten und auch das Sicherheitspersonal wird hier sensibilisiert.

Herr StR Höher bezieht sich auf die bereits geschlossenen Verträge mit den Händlern und möchte wissen, wie es mit dem Risiko der Händler aussieht. Erhalten sie ihr Standgeld zurück, wenn der Markt nach einer Woche abgebrochen wird?

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**06/20**

Frau Walter weist darauf hin, dass es heute um die Durchführung und das Hygienekonzept geht. Das Szenarium, den Weihnachtsmarkt abzusagen, möchte sie sich heute nicht vorstellen. Die Stadt bzw. die QTM geht in ein volles Risiko ein. Wenn aufgebaut wird, muss auch abgebaut werden, d. h. alle Kosten fallen an. Diese Verträge sind eindeutig. Letztendlich wird der Aufsichtsrat zusammensitzen und eine Entscheidung zu treffen haben.

Herr Ruch kann sich nicht vorstellen, dass es ein einseitiges Risiko gibt. Die Stadt wird den Verlust der Händler nicht ausgleichen. Entweder sind alle bereit, in ein Risiko zu gehen und es bleibt.

Frau Dr. Marschner bittet um Zustimmung zur geänderten Vorlage. Auch der Advent im Stiftshof muss noch gestrichen werden.

Beschluss:

1. Die Welterbestadt Quedlinburg bekennt sich in Anerkennung der besonderen Bedeutung für die Welterbestadt zur „Adventsstadt Quedlinburg 2020“ einschließlich Weihnachtsmarkt, Advent in den Höfen, Adventskalender.
2. Die Welterbestadt Quedlinburg befürwortet auch unter den Bedingungen der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, dass die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH als Veranstalter die Adventsstadt 2020 durchführt.
3. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt den Oberbürgermeister, diesen Beschluss im Rahmen seiner Stellung als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH umzusetzen.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.8 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 "Solarpark Quedlinburg Nordwest"
Vorlage: BV-StRQ/038/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich einzuleiten und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „Solarpark Quedlinburg Nordwest“ mit Grünordnungsplan und Umweltbericht für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 1 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik Freiflächenanlage"
Vorlage: BV-StRQ/045/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. den vorliegenden Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik-Freiflächenanlage“.

Der Stadtrat billigt

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**06/20**

den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung.

Der Stadtrat beschließt

2. den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 "Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg"
Vorlage: BV-StRQ/046/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 „Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg“.

Der Stadtrat billigt

den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung.

Der Stadtrat beschließt

2. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.11 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus
Vorlage: BV-StRQ/052/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Beteiligung an dem Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Wettbewerbskriterien des Bundesprogrammes zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ für den Projektauftrag 2021, das **Projekt „Sanierung des Westhanges am Stiftsberg in Quedlinburg“** zur Teilnahme einzureichen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 7.12 Abrechnung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Jahre 2020 bis 2023
Vorlage: IV-StRQ/003/20

Herr StR Fiedler: „Bei den nicht umgesetzten Maßnahmen findet sich unter Punkt 11: „Erhöhung der Hortgebühren wurde Corona- bedingt nicht umgesetzt“. Ich möchte daran erinnern, dass meine Fraktion — die AfD Fraktion — in der Stadtratssitzung am 12.Dezember 2019 als einzige Fraktion gegen diese Pläne der Erhöhung der Hortgebühren gestimmt hatte.

Natürlich wurde dieser Sachverhalt nicht in der Presse berichtet, den Bürgern diese Informationen vorenthalten, erst durch unser eigenes „Alternatives Amtsblatt“ konnten wir — wenn auch nicht alle — Einwohner darüber informieren.

Wir fordern den OB und den FB Finanzen auf, nun nicht nach einer neuen Zeitschiene für die Umsetzung zu suchen, sondern diese wenig kinderfreundliche Maßnahme nun endgültig zu streichen und nicht mehr weiter zu verfolgen. Ich bitte um eine Aussage des OB hierzu.

Herr Ruch erklärt nochmals, dass es sich nicht um eine kinderunfreundliche Maßnahme handelt. Es wurde ausführlich darüber berichtet, warum und wieso das unabhängig von haushaltärischen Aspekten so entschieden wurde. Es gab einen interkommunalen Vergleich mit anderen Kommunen und es wurde dargestellt, dass eine Abstimmung mit den Hortleiterinnen und Elternkuratorien erfolgt ist. Herr Ruch möchte sich dem politischen Antrag der AfD-Fraktion nicht beugen.

Kenntnis genommen

zu TOP 7.13 Sitzungsplan des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2021
Vorlage: IV-StRQ/004/20

Frau Dr. Marschner bemerkt dazu, dass es leider wieder ein Termin in den Ferien gibt. Sie bittet Herrn Busch um Erläuterung.

Herr Busch verweist in Bezug auf die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 auf die Verpflichtung, die Jahresabschlüsse der Gesellschaften so zu fassen, dass Ende des Jahres entsprechende Auslegungen erfolgen und abgeschlossen sind. Es ist so, dass es bei den Stadtwerken beispielsweise geregelt ist, dass spätestens im August die entsprechenden Beschlüsse zu fassen sind. Aufgrund dessen ist auch in diesem Jahr wieder in der letzten Augustwoche eine Sitzung des Stadtrates eingeplant und dem ist wieder ein HFA vorgelagert.

Herr Busch informiert darüber, dass in der Aufstellung des Sitzungsplanes alle bekannten Daten berücksichtigt wurden, wie Sitzungen des Kreistages, Kreisausschüsse und Landtagssitzungen. Der Redaktionsschluss des Amtsblattes wurde mit grünen Feldern gekennzeichnet.

Frau StR Sziborra-Seidlitz ist inzwischen genervt. Sie erwartet, dass wenn die ehrenamtlichen Stadträte hier arbeiten, dass nicht nur die Belange des Landtages und des Kreistages mit ihren Terminen Beachtung finden, sondern dass auch, der gute Brauch, die Ferien frei von Sitzungen bleiben, damit auch ehrenamtliche Stadträte in ihren Ferien Ferien machen können. Und zwar ohne, dass man sich Sorgen machen muss, dass die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist. Nach den Jahren erwartet sie, dass in Zukunft Sitzungspläne aufgestellt werden, wo dieser gute Brauch auch in Quedlinburg beachtet wird.

Herr StR Kollmann erinnert daran, dass diese Vorlagen meist ausführlich behandelt werden und findet gut, dass diese Sitzungen nur diese Tagesordnungspunkte haben. Er denkt, dass man nicht nur wegen der Ferien 6 Wochen keine Sitzungen machen muss. Bei der betreffenden Sitzung waren letztens genug Stadträte anwesend, um entsprechende Entscheidungen zu treffen. Er wünscht sich manchmal tatsächlich eine Sitzung mehr, so dass man allem noch folgen kann.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/06/20

Herr StR Pfeifer pflichtet dem bei. Er findet das nicht in Ordnung, dass die Arbeit der Stadträte wegen 6 Wochen Ferien brach liegt. Keiner hat 6 Wochen Urlaub und nicht jeder hat Kinder.

Kenntnis genommen

zu TOP 8 Anträge

zu TOP 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE-Namensgebung "Anne Frank" an die Kindertagesstätte in der Süderstadt
Vorlage: FA-StRQ/004/20

Herr StR Tichatschke kommt noch einmal zur Diskussion zur Tagesordnung zurück. Er denkt, hier wird wie in gewohnter Praxis verfahren, dass Anträge im Stadtrat gestellt werden und dann zur Behandlung in die Ausschüsse verwiesen werden.

Herr Ruch steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Doch wenn es um Namensänderung geht, was immer ein Diskussionspotenzial beinhaltet, ist es gute Tradition, dass sie in den Ausschüssen vorbesprochen werden. Da gibt Herr Ruch Herrn Fiedler recht.

Herr Ruch hat noch einen Ergänzungsvorschlag. Zur Vermeidung der Verwechslungen mit der alten Einrichtung insbesondere aus statistischen und fachplanerischen Gründen und zur Verknüpfung mit der langjährigen Tradition unter dem Namen Kita Süderstadt wird folgende Bezeichnung vorgeschlagen: Kita Süderstadt – Anne Frank

Frau StR Drechsler ist dagegen, dass die Kita diesen Namen trägt. Sie meint, es sollte ein kindgerechter Name sein. Sie hat nichts gegen Anne Frank und denkt auch, dass der Name und das Andenken an Anne Frank hoch gehalten werden sollte, aber nicht in einer Kindertagesstätte. Hierfür findet sich sicher ein anderer Platz, wo der Namen in Ehren gehalten werden kann.

Herr StR Kollmann regt an, dass sich die entsprechenden Ausschussvorsitzenden den Tenor der betroffenen Mitarbeiter bzw. dieser Einrichtung einholen. Dazu sollten sie entweder anwesend sein oder selber ein Votum abgeben haben. Dies ist im Antrag nicht erwähnt.

Daraus schließt **Frau Dr. Marschner**, dass jemand den Antrag auf Überweisung in die Ausschüsse stellen muss.

Herr StR Tichatschke stellt den Antrag auf Überweisung in den Fachausschuss KTSQ.

Frau StR Ringel-Owczarzak ist der Meinung, dass man den älteren Kindern die Namensgebung kindgerecht erklären kann.

Frau Dr. Marschner lässt über den Antrag abstimmen.

Der Stadtrat hat mit 29 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen dem Antrag zugestimmt.

an Ausschuss zurückverwiesen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.2 Antrag der CDU-Fraktion - Handy-Parken - bargeldloses Entrichten der Parkgebühr
Vorlage: FA-StRQ/005/20

Herr Str. Thomas erläutert den Antrag.

Um 20:27 Uhr verlässt Frau Drechsler die Sitzung.

Frau StR Schleritt spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung beauftragt wird, diesen Projektplan anzunehmen, außerdem die Kosten zu ermitteln und die Kosten in den notwendigen Ausschüssen zu besprechen, so dass der Stadtrat in ein geeignetes Genehmigungsverfahren kommen kann. Des Weiteren regt Frau Schleritt an, da nicht jeder Mensch mit einem Handy unterwegs ist, dass es auch für diese Leute noch Parkscheine zu kaufen gibt.

Herr StR Thomas weist darauf hin, dass es sich um ein zusätzliches Angebot handelt.

Da in dem Antrag keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht wurden, stellt **Herr StR Tichatschke** den Antrag auf Überweisung des Antrages in den HFA.

Herr Ruch teilt mit, dass die Verwaltung bereits unabhängig von der Antragstellung der CDU-Fraktion daran arbeitet, insofern würde die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für die CDU-Fraktion kein Zeitverzug bedeuten.

Frau Dr. Marschner stellt den Antrag auf Zurücküberweisung in den HFA zur Abstimmung.

Die Stadträte stimmen dem Antrag einstimmig zu.

an Ausschuss zurückverwiesen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 8.3 Antrag der Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW - Einsatz für Erhalt der Geburtshilfe und der Kinderklinik in Quedlinburg Vorlage: FA-StRQ/006/20

Die Stadträte Seidel und Kollmann unterziehen sich dem Mitwirkungsverbot.

Frau StR Sziborra-Seidlitz arbeitet zwar im Klinikum, aber nicht in den betreffenden Bereichen. Sie sieht daher – auch in Abstimmung mit Herrn Busch - nicht das Mitwirkungsverbot für sie gegeben. Der Bericht über die Umstrukturierung im Harzlinikum hat alle etwas aufgeschreckt. Sie findet es richtig, wenn sich der Stadtrat hinter den Oberbürgermeister stellt, in seinem Einsatz für den Erhalt der Geburtshilfe und die Kinderklinik. Sie begründet dies ausführlich und bittet anschließend um Zustimmung.

Herr **StR Petrusch leisten** folgenden Redebeitrag:

„Werte Kollegen der einbringenden Fraktion. Wir sehen in ihrem Antrag eine richtige Initiative und eine richtige Notwendigkeit aus unserer Sicht, aus Sicht der CDU – Fraktion ist uns aber ihr Antrag zu kurz geraten.

Wie Sie richtig erkannt haben ist ein stabiles und wirtschaftlich funktionierendes Harzlinikum im Interesse aller und grundsätzliche Strukturverbesserungen sind oftmals sinnvoll und haben nachhaltige Wirkung.

Aber wir möchten nicht nur einzelne Stationen und Bereiche beleuchten, sondern grundsätzlich den gesamten Standort.

Wir müssen in dem Zusammenhang aber auch ehrlicherweise beleuchten, dass wir einen prognostischen Rückgang der lebend Geborenen hier in Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 2017-2030 um 27 % haben laut statistischen Bundesamt haben werden!

Hier im Harzkreis hatten wir nach statistischem Landesamt einen Rückgang um 5,2 % der Geburten im Zeitraum von 2007-2017. Das ist mithin auch insgesamt der statistisch stärkste Rückgang in Sachsen-Anhalt gewesen. 81,7 % der geschlossenen, der bereits geschlossenen Geburtskliniken waren Einrichtungen mit unter 500 Geburten im Jahr.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**06/20**

Und genau an diesem Scheideweg 500 Geburten im Jahr haben wir zwei ganz problematische Faktoren für unsere Kinder: zum einen kann und darf in diesen Kliniken mit unter 500 Geburten im Jahr keine vollumfängliche Facharzt-Ausbildung stattfinden, weshalb im Umkehrschluss natürlich diese Kliniken auch keine Leuchttürme für unsere in Weiterbildung befindlichen Ärzte und zum anderen ist dieser genannte Faktor ein maßgebliches Kriterium im Sinne der Sicherheit, nämlich der Patientensicherheit!

Statistisch gesehen hat Sachsen-Anhalt eine Geburtsklinik pro Landkreis, wir im Landkreis Harz halten drei vor.

Uns geht es um den Standort hier in Quedlinburg. Quedlinburg muss Hauptstandort und starker Standort des Harzkllinikum sein und bleiben und wir müssen alles tun damit dieses Harzkllinikum in kommunaler Verantwortung bleibt, nicht nur als starker Arbeitsgeber, sondern auch um eine optimale Gesundheitsversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger gewährleisten können daher brauchen wir ein starkes Bündnis von Partnern, deshalb beauftragen wir nicht den Oberbürgermeister sondern BITTEN alle Entscheidungsträger und deshalb lautet unser Änderungsantrag wie folgt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg erwartet im Zuge der angekündigten Neustrukturierung des Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH eine Stärkung des Hauptstandortes Quedlinburg. Dazu zählt insbesondere die Betreuung werdender Mütter, die Geburtshilfe sowie pädiatrischer Versorgung.

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg bittet alle Entscheidungsträger des Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, den Kreistag des Landkreises Harz und hierbei insbesondere die Quedlinburger Mandatsträger sowie den Oberbürgermeister sich hierfür einzusetzen!“

Herr StR Fiedler meldet sich zu Wort:

„Sehr geehrte Stadträte, wir, die AfD — Fraktion, halten einen solchen Beschlusstext für ein Misstrauensvotum gegenüber unseren OB, als ob Herr Ruch nicht selbst weiß, welche Brisanz hinter solcher angedachter Umstrukturierung des Harzklinikums steckt. Ich glaube, auch er kann wie viele andere z.Zt. schlecht schlafen bei diesen Hiobsbotschaften, die bisher bekannt geworden sind. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass der OB, die Stadtverwaltung und der Stadtrat mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für den Erhalt der Geburtsstation und der Kinderkrankenstation sich einsetzen und kämpfen werden, wohlwissend, dass die Entscheidungen woanders getroffen werden, nicht hier im Stadtrat. Als öffentlichkeitswirksames und erfolgreicherer Mittel halten wir deshalb eine Resolution an GF Redemann und Aufsichtsratsvorsitzender Skiebe für geboten.

Diese Resolution könnte durch die Stadtratsvorsitzende Frau Dr. Marschner und den OB Herrn Ruch erarbeitet werden und von den Fraktionsvorsitzenden kurz abgezeichnet werden, damit es schnell geht. Dieses Papier erreicht auch diese Herrschaften, die Presse unterstützt uns dabei sicherlich.

Zum Mitschreiben für Presse und Teile der Stadträte:

Wir werden, so wie alle hier, für den Erhalt der zur Disposition stehenden Abteilung kämpfen, „Geeignetes zur geeigneten Zeit an geeigneten Ort“. Nur halten wir vorliegenden Beschlussvorschlag für überflüssig und schlagen eine Resolution an Geschäftsführung und Aufsichtsrat vor.

Zum Schluss noch eine Information für diejenigen, die es noch nicht wissen, über die Gutachterfirma, die hier am Werke ist. Diese WRG-Consulting hat schon mit ihrem Gutachten den Weg für die Schließung der Kliniken in Havelberg und Bitterfeld vorbereitet.“

Frau Dr. Marschner lässt über die Erweiterung des Antrages der Fraktion Bürgerforum /Grüne/QfW durch die CDU-Fraktion abstimmen.

Herr Petrusch wiederholt:

„Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg erwartet im Zuge der angekündigten Neustrukturierung des Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH eine Stärkung des Hauptstandortes Quedlinburg. Dazu zählt insbesondere die Betreuung werdender Mütter, die Geburtshilfe sowie pädiatrischer Versorgung.

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg bittet alle Entscheidungsträger des Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, den Kreistag des Landkreises Harz und hierbei insbesondere die Quedlinburger Mandatsträger sowie den Oberbürgermeister sich hierfür einzusetzen!“

Der Stadtrat stimmt mit 1 Gegenstimme für den Änderungsantrag.

Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, eine Resolution an den Geschäftsführer und Aufsichtsrat zu fassen:

Der Stadtrat der den Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es stimmen nur 3 Stadträte dafür, 2 Stadträte enthalten sich.

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg erwartet im Zuge der angekündigten Neustrukturierung des Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH eine Stärkung des Hauptstandortes Quedlinburg. Dazu zählt insbesondere die Betreuung werdender Mütter, die Geburtshilfe sowie pädiatrischer Versorgung.

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg bittet alle Entscheidungsträger des Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, den Kreistag des Landkreises Harz und hierbei insbesondere die Quedlinburger Mandatsträger sowie den Oberbürgermeister sich hierfür einzusetzen!

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 2

zu TOP 9 Anfragen

Herr StR Fiedler /AFD-Fraktion

„Im Zuge der Corona Pandemie mussten viele Kulturveranstaltungen ausfallen. Der Bereich „Kulturförderung“ wurde im Stadthaushalt für das Jahr 2020 mit 186.900 € Personalkosten und 129.200 € Sachkosten eingeplant. Für den Zeitraum 01.01. – 30.09.2020 bitte ich hiermit um folgende Angaben:

1. Welche Kulturfördermaßnahmen wurden überhaupt durchgeführt? Was unterscheidet aus Sicht der Verwaltung der Anspruch, dass es sich um Fördermaßnahmen handeln soll von der einfachen technischen Organisation von Veranstaltungen, wie es die QTM ja auch ständig macht?
2. Wie sieht die Verwendung der Haushaltsmittel per 30.09.2020 für die Position „Sachkosten 2020 DST -4-0-1 Kulturförderung“ aus?
Bitte detaillierte Aufstellung pro Kostenstelle; d. h.
Planungsstelle 2.8.1.101.414500 bis 2.8.1.301.581100
3. Wieviel Personalkosten fielen per 30.09.2020 an?“

Aufgrund des Umfanges bittet **Herr StR Fiedler** um schriftliche Beantwortung.

Frau StR Poost / Fraktion die LINKE: „Gibt es mittlerweile eine Entscheidung zur Nutzung der Gelben Tonne oder des gelben Sackes? Es muss schnell eine Lösung her, da die Qualität der Säcke noch schlechter geworden ist.“

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**06/20**

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

Herr StR Kollmann informiert über einen Artikel in der Volksstimme, in dem die Gebiete benannt wurden, in denen Säcke oder Tonnen stehen. Für die Ortsteile Gernode und Bad Suderode sind gelbe Tonnen vorgesehen. So sind die Verträge abgeschlossen worden. In der Kernstadt soll es wohl straßenweise bei Säcken bleiben.

Herr StR Kollmann: „Hat sich die Stadt Quedlinburg engagiert, für den Stadtwald und die Behebung der Schäden Kräfte über den 2. Arbeitsmarkt anzufordern?“

Herr Ruch erklärt, dass es jedes Jahr mehrere Maßnahmen mit der letzten verbliebenen Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Harz, in Blankenburg ansässig, gibt, ob im Kurpark in Bad Suderode oder im Stadtwald.

Herr StR Ballin / SPD-Fraktion: BV Lindenstraße Art der Sanierung - Wurde das beauftragte Planungsbüro beauftragt zu prüfen, ob die Leitungen auch auf eine andere Weise eingebracht werden können, die keine Entwurzelung der Bäume zur Folge hat, z. B. die Leitungen zu schießen? Wenn nein, warum wurden andere Varianten nicht berücksichtigt.

Entwicklung des Gewerbe und Industriegebietes um OT Quarmbeck - Wie von Herrn Rode erläutert, sollte eine Visualisierung des Bebauungsgebietes erfolgen, um eine Anfrage an ICOMOS zu stellen. Wie weit sind die Arbeiten vorangeschritten? Gibt es einen Zeitplan hierfür? Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme.

Fällantrag der WES Quedlinburg zum BV Ausbau und Sanierung der Lindenstraße - Wie lautet die Fragestellung und die dazugehörige Begründung an die untere Naturschutzbehörde zum Fällantrag der Bäume in der Lindenstraße?

Mehrkostenaufteilung des Projekts „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal“ in Höhe von ca. 2.700.000,00 € - Uns wurde in der Stadtratssitzung im August eine Aktualisierung der geschätzten Baukosten in einfacher Form erläutert. Hierin wurde erläutert, dass die Stadt nun einen Eigenanteil in Höhe von ca. 2,7 Millionen € tragen soll. In der anfänglichen Projektvorstellung wurde betont, dass für den Haushalt der WES Quedlinburg keine Kosten entstehen. Nun hat das Projekt noch nicht begonnen, aber bereits ein enormer Betrag in den Haushalt eingestellt. Wie wird die Maßnahme finanziert, oder werden dafür andere Projekte in die Zukunft verschoben? Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme.

Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projekts „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal“ - Uns wurde in der Stadtratssitzung im August eine Aktualisierung der geschätzten Baukosten in einfacher Form erläutert. In den unterschiedlichen Projektphasen wurde das ursprünglich geplante Feriendorf nicht mehr berücksichtigt. Wie stellt sich nun die Wirtschaftlichkeit des Projektes dar? Mit welchen Einnahmen ist zu rechnen? Wie gestalten sich die Eintrittspreise dadurch? Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme mit entsprechender detaillierter Aufschlüsselung.

Bearbeitungsstand zum Thema Welterbezentrum - Wie weit sind die Vorbereitungen zum Projekt der Implementierung eines Welterbezentrums vorangeschritten? Welche Abteilung in der Verwaltung befasst sich mit der Erarbeitung des Konzepts? Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme.

zu TOP 10 Anregungen

Herr StR Fiedler bezieht sich auf einen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung zur Einweihung eines neuen Werbeträgers an der Ausfahrt der A 36. Im Beisein von Herrn Thomas und Herrn Rode hieß es: Der neue Werbeträger, auf dem sich die Stadtfarben gelb und blau wiederfinden, ersetzt ein vorheriges Schild. In unserer Hauptsatzung der WES im § 2, 2. Abs., 1. Satz „Die Farben der Stadt sind schwarz gelb.“ Die Flagge der Stadt zeigt die Stadtfarben als Streifenflagge mit dem aufgelegten Stadtwappen.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/06/20

Die AFD-Fraktion regt an, dass ab sofort am oder vor dem Rathaus ständig eine Stadtflagge aufgezogen wird, so wie es in anderen Ländern und Städten selbstverständlich ist, um die Stadtfarben samt Stadtflagge wieder mehr ins Bewusstsein der Einheimischen zu rücken, um für die Touristen ein klar erkennbares Zeichen der Tradition darzustellen. Bei staatlichen Feiertagen ist sie ebenfalls zu zeigen.

Herr StR Damm hat eine Anregung betreffs der Fahrradfreundlichkeit der Stadt Quedlinburg und die Anbindung an den R 1. Wenn man an der Schafsbrücke die Löcher wieder zumacht, flächendeckend Schotter aufbringt, sollte man darauf achten, dass das verwendete Material nicht zu großkörnig (nicht über 5 cm) ist.

Herr StR Dr. Schickardt hat eine Anregung zur Beantwortung seiner Anfrage im letzten Stadtrat zur Mühlgrabensäuberung. Der Teil zur Beseitigung des Baumbewuchses fehlt in der Beantwortung. Er regt an, sich diesem Thema noch zu widmen.

Herr StR Thomas verweist zum Thema Bäume auf die Trockenheit der letzten Jahre. Einige Bäume sind von innen nicht mehr das, was sie von außen versprechen. Mit Blick auf den Herbst und anstehender Herbststürme regt Herr Thomas eine Überprüfung der Möglichkeit einer Beurteilung privater Bäume an, evtl. die Schaffung einer Stelle, wo besorgte Bürger anrufen können.

zu TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils

Frau Dr. Marschner beendet den öffentlichen Teil um 20:59 Uhr

zu TOP 22 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Um 21:13 Uhr wird die Öffentlichkeit der Sitzung von **der Vorsitzenden des Stadtrates** wiederhergestellt.

Herr Ruch gibt den im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschluss der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt bekannt:

- Beschluss über den grundhaften Ausbau der Reichenstraße
- 2 Gesellschafterbeschlüsse zur Abberufung des Geschäftsführers

zu TOP 23 Schließen der Sitzung

Frau Dr. Marschner schließt die Sitzung um 21:13 Uhr

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

gez. Hablitschek
Hablitschek
Protokollantin